**Umsetzung der Löschung im Rahmen der Verarbeitungstätigkeit (*<bitte benennen>*)**

Dieses Dokument ist eine Möglichkeit, die Löschung von Daten im Rahmen der Rechenschaftspflichten zum Datenschutz nachzuweisen. Grundsatz: Personenbezogene Daten dürfen nur so lang gespeichert und verarbeitet werden, wie sie für den jeweils definierten Zweck benötigt werden. Wenn der Zweck nicht mehr besteht, müssen sie gelöscht werden, sofern dieser Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Eine unbegrenzte Aufbewahrung ist nicht zulässig.

|  |  |
| --- | --- |
| **Übergreifende Löschkonzepte** | *Bitte geben Sie, falls vorhanden, an dieser Stelle übergreifende Löschkonzepte an, die diese Anlage ergänzen oder ersetzen.*  |
| **Prozess­verantwortliche(r)** | *Hier müssen natürliche Personen (und nicht Funktionseinheiten) genannt sein, die für die Einhaltung und Umsetzung der Löschung intern verantwortlich sind. In der Regel sind dies beispielsweise Projektleiter, Abteilungsleiter, Lehrstuhlinhaber.*  |
| **Löschfrist**  | *Geben Sie den Zeitraum an, nach dem die Daten spätestens gelöscht werden müssen. Die Aufbewahrungsfrist kann sich aus gesetzlichen Vorgaben, oder aus sonstigen Empfehlungen ergeben. Bitte geben Sie an, auf welche Grundlage sich die angegebenen Löschfrist bezieht. Eine Übersicht finden Sie im Regensburger Fristenkatalog. Falls im Rahmen der Verarbeitungstätigkeit für unterschiedliche Daten verschiedene Löschfristen anzuwenden sind, differenzieren Sie bitte entsprechend.**Beispiel:**- Bewerbungsunterlagen, 2 Monate, § 15 Abs. 4 AGG**-Dienstreiseanträge und Abrechnungen, 5 Jahre, Art. 110 Abs. 2 BayBG* |
| **Startzeitpunkt der Löschfrist** | *Geben Sie den Zeitpunkt an, mit dem die Löschfrist zu laufen beginnt. Dies wird regelmäßig der Zeitpunkt sein, zu dem ein Dokument erstellt wurde, kann aber z.B. bei Verjährungen gem. BGB auch der 31.12. des Jahres sein, in dem das Dokument erstellt wurde. In anderen Fällen kann das Datum der Beendigung eines Vorgangs (z.B. Forschung) das Ausscheiden einer Person maßgeblich sein.* |
| **Methoden der Datenlöschung**  | 1. *Beschreiben Sie konkret, wie die Daten an ihren jeweiligen Speicherorten gelöscht werden, z.B.: Die Daten in Papierordnern im Sekretariat werden über die Datenmültonnenl entsorgt. Die digital gespeicherten Daten auf dem Laufwerk xy werden mit der Software xy gelöscht. Im System yxz wird die Routine „xy\_loesch“ aufgerufen.*
2. *Bitte erläutern Sie, inwiefern die Methode bzw. aufgerufene Routine die Anforderungen an die Löschung erfüllt (Auswahl der Löschklasse, Auswahl der Daten automatisch / über eine externe Schnittstelle / manuell etc.). Falls die Löschung durch Anonymisierung der Daten erfolgt, geben Sie dies bitte explizit an.*
3. *Geben Sie bitte an, wann konkret die personenbezogenen Daten gelöscht werden, z.B. täglich (etwa bei automatisierten Prozessen), zu Beginn eines Monats, eines Quartals oder eines neuen Kalenderjahrs nach Ablauf der Löschfrist (z.B. bei manueller Löschung)*
 |
| **Protokollierung der Löschung** | *Beschreiben Sie wie die Datenlöschung protokolliert wird. Denkbar sind bei elektronischen Verfahren eine elektronische Protokollierung, bei manueller Löschung der Eintrag in eine papiergestützte oder elektronische Dokumentation. Die Protokollierung muss zumindest enthalten, wer/wann/was gelöscht hat und ist, sofern personenbezogene Daten enthalten sind, nach drei Jahren zu löschen. Wenn Dritte in die Datenverarbeitung involviert sind, sind entsprechende Regelungen zu treffen.* |
| **Überprüfung der Löschung** | *Die Umsetzung des Löschkonzepts ist zu kontrollieren. Geben Sie an, wie diese Kontrollen erfolgen, z.B. regelmäßige Durchsicht der Protokollierung, regelmäßige Stichproben, Gegenstand interner/externer Audits etc.* |
| **Interne Zuständigkeit**  | *Definieren Sie wer konkret – wenn abweichend vom Prozessverantwortlichen – für einzelne Aktivitäten im Rahmen der Löschung verantwortlich ist.**z.B. Verantwortlichkeit für Festsetzung der Löschfrist und Startzeitpunkt der Löschung im Rahmen der konkreten Verarbeitungstätigkeit, Verantwortlichkeit für Abweichungen von der Löschfrist/Startzeitpunkt (etwa nach Widerspruch oder einem Löschersuchen der betroffenen Person), Verantwortlichkeit für die technische Durchführung der Löschung, Verantwortlichkeit für Überprüfung der Löschung.*  |
| **Bekannte Einschränkungen der Löschung** | *Erläutern Sie, soweit relevant, in welchen Fällen eine Löschung der Daten nur bedingt erfolgt und beschreiben Sie kurz eventuelle Maßnahmen, um dieser Situation entgegenzuwirken (z.B. bei IT-Systemen: Verhandlung mit dem Hersteller, Beschaffung eines Nachfolgesystems, Akzeptanz des Risikos etc.; bei Forschung: Gefährdung des Forschungsvorhabens). Bewerten Sie, falls zutreffend, insb. die akzeptierten Risiken, die dadurch für die betroffenen Personen aus Sicht des Datenschutzes entstehen.* |